Betriebsanweisung

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Mitarbeiter, die Leitern und Tritte verwenden

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



1. Absturzgefahr durch Gleichgewichtsverlust, Fehltritt, Abrutschen, nicht bestimmungsgemäßes Benutzen
2. Wegrutschen / Wegrollen / Umstürzen der Leiter
3. Bruch von Bauteilen
4. Herabfallen von Gegenständen
5. Zusätzliche Gefährdungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

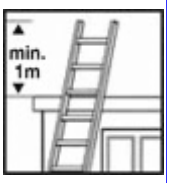

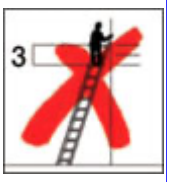











Zu 1.

- Leiter nicht neben Geländern oder an Absturzkanten zu tiefer gelegenen Ebenen aufstellen.
- Die an der Leiter angebrachte Betriebsanleitung (Piktogramme) ist zu beachten.
- Feste, den Fuß umschließende Schuhe beim Besteigen der Leiter tragen. Offenes Schuhwerk ohne Fersenriemen (z.B. Sandaletten) sind verboten.
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mind. einer Hand festhalten.
- Standfläche max. 7 m über Aufstellfläche.
- Arbeiten in mehr als 2 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Std. / Schicht
- Von Leitern darf nicht in Regale geklettert werden
- Bei der Verwendung von höhenverstellbaren Leitern müssen die Fallhakensicherungen eingelegt sein.
- Auf der Leiter muss ein sicheres Festhalten und Stehen möglich sein
  - Stehen mit mind. einem Fuß auf der Plattform einer Stufenleiter bei gleichzeitigem Anlehnen an der Haltevorrichtung
  - Stehen in Grätschstellung auf einer beidseitig besteigbaren Stehleiter, wobei der Benutzer auf den jeweils drittobersten Sprossen/Stufen steht und Knieschluss mit der Leiter hält.
  - Stehen mit beiden Füßen auf den Sprossen / Stufen der Anlegeleiter bei gleichzeitigem Anlehnen mit dem Körper oder Körperteilen an höhergelegenen Sprossen. Der Körperschwerpunkt liegt dabei stets zwischen beiden Leiterholmen.
- Von der Leiter nicht abspringen

Stehleiter

- Stehleitern ohne Haltevorrichtung nur bis zur jeweils drittobersten Sprosse / Stufe betreten. Die beiden oberen Stufen-/Sprossenpaare dienen dem Anlehnen und ermöglichen so einen sicheren Stand auch ohne separate Haltevorrichtung.
- Bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter dürfen die oberen 4 Sprossen des Schiebeleiterteiles nicht bestiegen werden.
- Stehleitern nur vollständig ausgeklappt verwenden. Spreizsicherung muss gespannt bzw. vollständig eingehakt sein.
- Nur nach vorn und nicht quer zur Steigrichtung arbeiten.

Anlegeleiter

- Bei Anlege und Schiebeleitern die obersten 3 Stufen / Sprossen nicht betreten
- Anlege-, Schiebe und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mind. 1 m überstehen und bauseits Festhaltemöglichkeiten vorhanden sind.

Podestleiter

- Podestleiter gegen unbeabsichtigtes Verfahren durch Betätigen der Feststellbremse sichern. Bei federgelagerten Fahrrollen erfolgt die Sicherung durch die Belastung beim Betreten automatisch.

Einteilige Mehrzweckleitern

- Erst verwenden, wenn sich alle Gelenke in Sperrstellung befinden. Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.

Zu 2.

- Auf der Leiter nur kurzzeitige Arbeiten ausführen
- Keine großen Gewichte auf der Leiter transportieren. Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg. Beim Begehen muss wenigstens eine Hand zum Festhalten frei bleiben.
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m² Windfläche mitnehmen.
  Für schwerere Arbeiten, die einen hohen Kraftaufwand erfordern, sind Arbeitsmittel wie Gerüste oder Hebebühnen bereit zu stellen.
- Leiter standsicher aufstellen. Auf Treppen und schiefen Ebenen Leiter nur mit ordnungsgemäß befestigten Holmverlängerung verwenden.
- Leitern nicht in Verkehrswegen aufstellen. Falls dennoch notwendig Bereich gegen unbeabsichtigtes Umstoßen sichern (z.B: Bereich absperren, 2. Mann).
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen bzw. nur bei verschlossener Tür aufstellen
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen. Schwerpunkt beachten. Leiter rechtzeitig umsetzen.
- Das Wandern mit der Leiter ist verboten







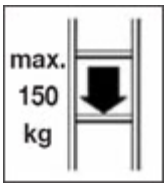

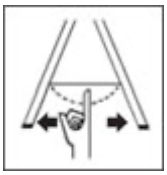





SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

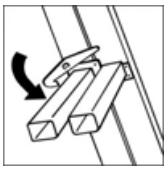

Stehleiter:

- Darf nicht als Anlegeleiter verwendet werden. Die Spreizsicherung muss immer vollständig aufgeklappt sein.
- Von Stehleitern aus nicht auf hochgelegene Arbeitsplätze oder Regale übersteigen (seitliche Kippgefahr)

Anlegeleiter

- Legen Sie Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte an. Das Anlegen an Glasscheiben, Spanndrähten, senkrechten Standen, unverschlossenen Türen oder ähnliches ist verboten.
- Anlege-, Schiebe und Mehrzweckleitern auf Erdboden, Grasflächen oder sonstigem nachgiebigem Untergrund möglichst mit Stahlspitzen aufstellen.
- Das Aufstellen von Anlegeleitern auf Kisten, Steinen, Steinstapel, Tischen oder ähnliches ist verboten
- Achten Sie auf den Anstellwinkel. Leiter unter einem Winkel von 65° bis 75° aufstellen. (Ellbogentest)

Zu 3.

- Leitern und Tritte sind jährlich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Nur Leitern mit gültiger Prüfung verwenden (Prüfaufkleber)
- Sichtkontrolle vor Verwendung durch den Benutzer
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern

Zu 4.

- Herabfallen von Gegenständen verhindern. Geeignete Werkzeugtaschen, Ablageeinrichtung an der Leiter o.ä. verwenden oder Gefahrenbereich unter der Leiter absperren.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten

Zu 5.

- Transportieren Sie Leitern sicher. Zum sicheren Transport gehört z.B. dass lange Leitern vor dem Transport zugeklappt bzw. zusammengeschoben werden. Stehleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt senkrecht längs des Körpers. Längere Leitern waagerecht zu zweit tragen.
- Keine Geräte benutzen, die eine zusätzliche Gefahr darstellen, z.B. Schweißen.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
  - Transport nur in bruchsicheren Behältern
  - Herunterfallen oder Heruntertropfen muss vermieden werden
  - Die Betriebsanweisung ist zu beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN — NOTRUF 112

Bei Störung:

- Bei Schäden Leiter außer Betrieb nehmen und gegen Wiederverwendung sichern. Der Vorgesetzte ist unverzüglich zu informieren.
- Ausgelaufener Gefahrstoff ist unverzüglich mit Bindemittel aufzunehmen, verbrauchtes Bindemittel sachgerecht entsorgen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE — NOTRUF 112



Bei Unfällen:

- **Ersthelfer** alarmieren.
- Erste Hilfe leisten. (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung)
- Rettungskette auslösen oder durch Kollegen auslösen lassen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Reparaturen, Wartungsarbeiten, Inspektionen dürfen nur durch Sachkundige bzw. autorisierte Fachfirma durchgeführt werden.

Erstellt: J. Joschko — Stand: 23.09.2025 — Unterschrift Verantwortlicher

Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen!